



Innungsverband des Dachdeckerhandwerks Westfalen
Stockholmer Allee 53 · 44269 Dortmund

Herrn
Armin Laschet MdL
Ministerpräsident des
Landes Nordrhein-Westfalen
Staatskanzlei NRW
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf

09.02.2021
RA Sy./St.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

als Arbeitgeberverband der Dachdeckerorganisation vertreten wir die Interessen von 28 Innungen mit rund 1.100 westfälischen Dachdeckerbetrieben in den Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold und Münster.

Im Rahmen der politischen Interessenvertretung wenden wir uns an Sie und möchten voranstellen, dass wir Ihr Engagement und all Ihre Bemühungen zur Eindämmung der Pandemie und ihrer Folgen außerordentlich anerkennen.

Als Teil des Bauhauptgewerbes sind die Dachdeckerbetriebe mit überwiegend außerhäusigen Tätigkeiten weniger von den Folgen der Covid 19-Bekämpfung betroffen als etwa den Hygieneabstand nicht zulassende Dienstleistungen wie Friseure, Kosmetikbehandlungen oder ähnliches. Der durchschnittliche Dachdeckerbetrieb gibt im Schnitt 6,2 Mitarbeitern einen Arbeitsplatz. Solche Mitarbeiter, die aufgrund meist privaten Kontakts potenziell für eine Covid 19-Infektion in Frage kommen, werden behördlich angeordnet in Quarantäne gesetzt. Dem Betrieb fehlt an dieser Stelle nicht nur ein wichtiger Mitarbeiter, sondern der Lohn ist insoweit weiter zu entrichten.

Für diesen Fall sieht § 56 Infektionsschutzgesetz NRW Entschädigungszahlungen vor, die in unserem Fall über den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) geltend zu machen sind. Betriebsinhaber berichten übereinstimmend davon, dass Ausfallzahlungen, welche bereits im Oktober 2020 beantragt wurden, bis heute nicht über die Vergabe eines Aktenzeichens hinaus bearbeitet wurden.

Wir dürfen Sie dringend bitten – auch ggfs. im Bund-Länder-Austausch mit der Bundeskanzlerin und den Regierungs-Chefs der Länder – alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten, damit diese Ausfallgelder schnellstmöglich an die Betriebe kommen. In dem kürzlich abgehaltenen CDU-Online-Parteitag haben Sie selbst die wichtige Erkenntnis in den Vordergrund gestellt, dass man den Worten auch Taten folgen lassen muss. Das muss unseres Erachtens nach erst recht gelten, wenn man den „Leuten“ entsprechende Versprechungen macht.

Wir vertrauen Ihnen weiterhin und hoffen darauf, dass Sie sich im Interesse unserer Handwerker und aller anderen auf das Ausfallgeld angewiesenen Mitbürger stark machen.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, Sie dürfen bei der Bekämpfung der Pandemie auch weiterhin auf unsere volle Unterstützung hoffen, selbst wenn dies mit nicht unerheblichen Einschränkungen verbunden ist. Unsere Aufgabe ist es aber auch, die Zukunftsfähigkeit und Existenz der Betriebe und ihrer Mitarbeiter zu sichern. In diesem Sinne vertrauen wir auf die Bundes- und Landesregierung und erwarten, dass den Worten nun auch Taten folgen.

Mit freundlichen Grüßen

Innungsverband des Dachdeckerhandwerks
Westfalen



K.-H. Ester
Vorsitzender



RA F.-M. Sybrecht
Hauptgeschäftsführer